

der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Sitzungen des Ortsgemeinderates am 10.03.2015
und am 24.01.2017

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.05.2017
bis 23.06.2017
Ortsübliche Bekanntmachung am 11.05.2017

Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Schreiben vom 09.05.2017
bis 23.06.2017

Erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Beschluss über die erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Sitzung des Ortsgemeinderates am 07.08.2018

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.11.2019
bis 11.12.2019
Ortsübliche Bekanntmachung am 31.10.2019

Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Schreiben VG vom 04.10.2019
bis 11.12.2019

Behandlung der Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sitzung des Ortsgemeinderates am 13.04.2021
Mitteilung des Ergebnisses mit Schreiben vom 08.06.2021

IV. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Sitzung des Ortsgemeinderates am 13.04.2021
Wendelsheim, den 9.8.2021

Christine Knuth, Ortsbürgermeisterin



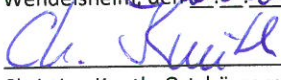
V. Ausfertigungsvermerk

Der Inhalt dieser Satzung stimmt mit den Festsetzungen durch Zeichnung und Text sowie mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Satzungsgebers (Ortsgemeinde Wendelsheim) überein. Die für die Rechtswirksamkeit erforderlichen Verfahrensvorschriften sind eingehalten worden.
Wendelsheim, den 9.8.2021

Christine Knuth, Ortsbürgermeisterin



VI. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am 19.8.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass der Bebauungsplan nebst Begründung ab 19.8.2021 im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim, Zimmernr. 1.07 (1. OG) während der Dienststunden öffentlich ausliegt.
Mit der Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in Kraft.
Wendelsheim, den 10.8.2021

Christine Knuth, Ortsbürgermeisterin



STÄDTEBAULICHE RAHMENDATEN

Flächenbezeichnung:	m ²	ha	%
Fläche des Geltungsbereichs	24.700	2,47	100,00
Baufläche gesamt	22.635	2,26	91,64
Eingeschränkte Gewerbegebiete	22.635	2,26	91,64
Private Grünflächen	2.065	0,21	8,36